

Beschluss:

1. Der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans wird entsprechend den Ausführungen unter Ziffer 2 aktualisiert:

- Entfall des Abzweigs „Fürstenrieder Straße – Lorettoplatz“ der Tram-West-tangente
- Aufnahme der Verlängerung der Tram 23 zum Kieferngarten und der Tram 24 neu („Tram Münchner Norden“) von der U2 Am Hart zur U6 Kieferngarten in die Kategorie „Planung / im Bau“
- Aufnahme der Tram Steinhausen in die Kategorie „Planung / im Bau“

Folgende Projekte sind von der Kategorie „Planung / im Bau“ als „Bestand“ aufzunehmen:

U1: Westfriedhof bis Olympia-Einkaufszentrum

U3: Olympiazentrum bis Moosach Bahnhof

U6: Garching-Hochbrück – Garching-Forschungszentrum (nachrichtlich)

Tram 16/18 Effnerplatz – St. Emmeram

Tram 23 Münchner Freiheit – Schwabing Nord

Tram 19 Pasing Marienplatz – Pasing Bahnhof

Folgendes Projekt ist in die Kategorie „in Untersuchung/offen zu halten“ aufzunehmen:

U5: Verlängerung bis nach Freiham (parallel zu der bereits in dieser Kategorie enthaltenen Tram bis nach Freiham)

Im Übrigen ist der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans nach Maßgabe der nachfolgenden Beschlüsse zu Ziffern 6, 7 und 8 zu aktualisieren.

2. Der Bericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans, zur künftigen Finanzierung der ÖPNV-Infrastruktur und zu den Ergebnissen der Anhörung der Bezirksausschüsse, der Wirtschaftskammern und der in München tätigen Umwelt-, Behinderten-, und Fahrgastverbände wird zur Kenntnis genommen. **Bei künftigen Änderungen im Nahverkehrsplan werden auch die Gewerkschaften von im Nahverkehrsbereich Beschäftigten angehört.**
3. Der Stadtrat stimmt zu, dass der Nahverkehrsplan um die Zielsetzung ergänzt wird, dass das integrierte Verkehrssystem des allgemeinen ÖPNV im Stadtgebiet beibehalten wird. Nur diese einheitliche Erbringung aller städtischen U-Bahn-, Tram- und Busverkehre aus einer Hand ermöglicht die Erreichung der nach dem Nahverkehrsplan vorgesehenen Standards unter verkehrlich optimalen Bedingungen und gewährleistet eine hohe Qualität bei Planung, Management und Betrieb des ÖPNV.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die im Vortrag der Referentin unter Ziffer 6.1 beschriebene Überprüfung der Qualitätsstandards mit Schwachstellenanalyse an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer vergibt.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Untersuchungen eine Beteiligung der Bezirksausschüsse und eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und dem Stadtrat die Ergebnisse zusammen mit

einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen.

Eine erneute Befassung des Stadtrates ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

5. Das Referat für Stadtplanung für Stadtplanung und Bauordnung wird zudem beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der o. g. Vorlage zu dem Teil „Qualitätsstandards“ ein konkretes Arbeitsprogramm zu dem Teil „Infrastruktur“ als Grundlage für eine weitere Verkauftragsvergabe (mit entsprechender Mittelbereitstellung) vorzulegen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt,
 - a) die Planung der U9 auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie **zusammen mit**
 - b) **den Planungen für die U-Bahnverbindungsspange von der U2 zur U6 („U26“)**zusammen mit SWM/MVG und Baureferat voranzutreiben und dem Stadtrat schnellstmöglich zum weiteren Vorgehen mit Zeitplan und notwendigem Personalbedarf zu berichten. Soweit die SWM/MVG unterstützend tätig werden, wird diese Tätigkeit in die vorhandene Betrauung Zusatzaufgabe Infrastruktur der SWM aufgenommen.
7. Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Fahrgastzahlen auf einer verlängerten U5 am Bahnhof Theresienwiese (insbesondere zur Wiesen-Zeit) sollen Verwaltung und SWM/MVG gemeinsam einen bedarfsgerechten Ausbau des U-Bahnhofs Theresienwiese planen.
8. Das Baureferat wird gebeten, die U-Bahnverbindungsspange von der U2 zur U6 („U26“) in Zusammenarbeit mit der SWM / MVG weiter zu vertiefen.
9. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Nahverkehrsplan im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (Workshop) mit den (Fach-)Verbänden, Initiativen und Wissenschaft zu diskutieren und weiterzuentwickeln.**
10. Der Antrag Nr. 02-08 / A 02070 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 29.10.2004 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00114 von Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Nikolaus Gradl, Herrn StR Boris Schwartz vom 01.07.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00438 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter und Herrn StR Walter Zöller vom 01.12.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00472 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Ingo Mittermaier, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Sabine Nallinger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Boris Schwartz vom 12.12.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00476 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Claudia Tausend, Herrn StR Ingo Mittermaier, Herrn StR Nikolaus Gradl, Frau StRin Sabine Nallinger, Herrn StR Paul Bickelbacher, Herrn StR Boris Schwartz vom 12.12.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / B 01460 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-

- Perlach vom 16.09.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01167 der Stadtratsfraktion der FDP vom 02.11.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 17. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02130 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 04.05.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 18. Der Antrag Nr. 08-14 / B 02250 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 06.07.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 19. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02428 der Stadtratsfraktion der SPD, vom 10.05.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 20. Der Antrag Nr. 08-14 / A 02492 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN / RL vom 27.05.2011 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 21. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01142 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2011 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 22. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01184 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2011 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 23. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03170 von Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Verena Dietl, vom 14.03.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 24. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01509 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 11.10.2012 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 25. Der Antrag Nr. 08-14 / B 04646 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 05.03.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 26. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01758 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 14.03.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 27. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01790 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing vom 24.04.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 28. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04455 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 29. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04454 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 30. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04453 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 31. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04452 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist

damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

32. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04451 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04450 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04449 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Dem Antrag Nr. 08-14 / A 04448 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.07.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
36. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04535 der Stadtratsfraktion der FDP vom 01.08.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 02045 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 24.10.2013 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
38. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05077 der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte – FW/ÖDP/BP vom 05.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05191 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Herrn Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, Frau Stadträtin Heide Rieke vom 28.02.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
40. Die Empfehlung Nr. 14-20 / A 00077 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing – Lochhausen – Langwied am 03.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
41. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00346 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 22.10.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
42. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00457 der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU vom 18.11.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
43. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00258 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 Moosach am 20.11.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
44. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.